



DIE GESTAPO TRIER

Beiträge zur Geschichte einer
regionalen Verfolgungsbehörde

THOMAS GROTHUM (HG.)



Gestapo – Herrschaft – Terror
Studien zum nationalsozialistischen Sicherheitsapparat

Herausgegeben von
Thomas Grotum und Thomas Roth

Band 1

Thomas Grotum (Hg.)

DIE GESTAPO TRIER

Beiträge zur Geschichte einer
regionalen Verfolgungsbehörde

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN | 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Das Reichsbahndirektionsgebäude in Trier, undatiert (Stadtarchiv Trier, Bild-Slg. 1, 26–68)

© 2018 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Lindenstraße 14, D-50674 Köln, www.boehlau-verlag.com
Ein Unternehmen der Verlagsgruppe Vandenhoeck & Ruprecht

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig.

Korrektur: Matthias Stangel, Rommerskirchen
Satz: Michael Rauscher, Wien
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50914-9

Inhalt

Danksagung	7
Thomas Grotum	
Einleitung	11
Lena Haase	
Die Gestapo in der Gesellschaft. Quellenlage und Forschungsfelder zur Geschichte der Staatspolizeistelle Trier	23
Matthias Klein	
Arbeitsteilung zwischen Justiz und Sicherheitspolizei. Das Abhören ausländischer Sender im Raum Trier	63
Sebastian Heuft	
Die Gestapo als Zensurbehörde. Das Trierer <i>Paulinusblatt</i> in der NS-Zeit	81
Katharina Klasen	
Die Gestapo am „Ort des Terrors“. Das Vernehmungskommando im SS-Sonderlager/ Konzentrationslager Hinzert	95
Felix Klormann	
„Eindeutschungs-Polen“ im SS-Sonderlager/Konzentrationslager Hinzert. Zur Praxis des „Wiedereindeutschungsverfahrens“	115
Martin Spira	
Einblicke in die Verfolgungstätigkeit der Staatspolizeistelle Trier. Die Tagesrapporte 1939 bis 1942	129
Max Heumüller	
Kommunisten im Visier der Gestapo Trier. Überwachung und Verfolgung 1934 bis 1936 . .	147
Frederik Rollié	
Landwirtschaft und ländliche Bevölkerung im Spiegel der Trierer Gestapo- Lageberichterstattung (1934–1936)	165

Ksenia Stähle	
Gefährliche Rückkehrer? Fremdenlegionäre aus Sicht der Staatspolizeistelle Trier . . .	187
Justus Jochmann	
Abwehr. Die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Abteilung III der Staatspolizeistelle Trier am Beispiel Luxemburgs	203
Hannes Brogmus	
Vom Nachbarn zum Verfolgten. Die Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bürger Triers zwischen 1933 und 1938	225
Benjamin Koerfer	
Die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Trier und Umgebung in das Getto Litzmannstadt	243
Andreas Borsch	
Die Frühphase der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der jüdischen Gewerbetreibenden in der Vulkaneifel. Überlegungen zum öffentlichen Raum und seiner Funktionalisierung im Nationalsozialismus	261
Jill Steinmetz	
„Kämpfer mit dem überzeugenden Wort“. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Kurt Heim im Kriegsverbrecherprozess gegen Gestapobeamte vor dem Gerichtshof des Großherzogtums Luxemburg (1949–1951)	275
Thomas Grotum	
Biographische Studien, V-Leute, katholische Jugend und kommunistische Propaganda. Weitere Forschungen zur Geschichte der Staatspolizeistelle Trier	293
Abkürzungsverzeichnis	317
Quellen- und Literaturverzeichnis	321
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	353
Register	355

Abwehr

Die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Abteilung III der Staatspolizeistelle Trier am Beispiel Luxemburgs

Die Staatspolizeistelle Trier nahm aufgrund ihrer geographischen Lage eine Sonderrolle ein. Gelegen im Grenzgebiet der Saarregion, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs, ergaben sich für die Gestapo Trier besondere Gegnergruppen, Verfolgungsräume und potentielle Kooperationsinstanzen, die sich von denen einer Staatspolizeistelle aus dem Reichsinneren unterschieden. Im Besonderen lässt sich dies in dem Teilbereich der Gestapo ausdrücken, der sich funktional mit der Grenze und den Institutionen der angrenzenden Länder beschäftigte, der Abteilung III. Diese Organisationseinheit der Gestapo soll hier Betrachtung finden. Dabei liegt der Fokus auf dem abwehrpolizeilichen Bereich und der konkreten Arbeitsweise dieses Sektors. Das grenzpolizeiliche Tätigkeitsfeld, welches eng verknüpft war mit der Abwehrarbeit der Gestapo,¹ findet in diesem Beitrag keine weitere Berücksichtigung. Vor allem auf der Grundlage der „Personenakten“ wird der Blick auf die staatspolizeiliche Ermittlungs- und Arbeitspraxis der Gestapo Trier gerichtet.

Trotz der in jüngerer Zeit vermehrt aufkommenden regional orientierten Studien, die oftmals bestimmte Tätigkeitsbereiche der jeweiligen Staatspolizeistellen beleuchten, sind viele Lücken noch nicht gefüllt. Dies gilt etwa für die Sparten der Abwehr- und Grenzpolizei innerhalb der Gestapo, firmierend unter „Abteilung III“². Für die Erforschung des abwehrpolizeilichen Tätigkeitsbereichs zeigt sich vor

1 Der Stellvertreter Heydrichs, Dr. Werner Best, seit Anfang 1935 Chef der Abwehrpolizei, richtete weitere Grenzpolizeikommissariate und Grenzpolizeiposten ein, die als „auswärtige Dienststellen“ vor allem abwehrpolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen hatten. Ihnen kam entsprechend auch die Bekämpfung von Landesverrat und Spionage sowie die Bekämpfung „staatsfeindlicher politischer Bestrebungen“ zu; vgl. Thomas SANDKÜHLER: Von der „Gegnerabwehr“ zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat, in: Christian Gerlach (Hg.): „Durchschnittstäter“. Handeln und Motivation (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 16), Berlin 2000, S. 95–155, hier S. 98 f.

2 Ab Ende 1939 war die Abwehrabteilung unter der Abteilungsbezeichnung IV E 3 zusammengefasst. Dass dies ein rein formaler Vorgang war, zeigt auch der Umstand, dass bei der Bearbeitung der Personenakten durch die ehemalige Abteilung III weiterhin deren Stempel benutzt wurden. Vgl. Service historique de la Défense (SHD) Vincennes, GR28 P7, Nr. 56; SHD Vincennes, Best. P, Nr. 28898.

allem Franz WEISZ als Vorreiter. Mit seinem Aufsatz „Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht“³ gelang ihm eine Einordnung der Gestapo in das nachrichtendienstliche Umfeld der NS-Zeit, in welchem sich auch die Wehrmacht und der SD zu behaupten versuchten. Besonders in der Konsolidierungsphase der Abwehrinstanzen waren Sicherheitsdienst, militärische Abwehr und Gestapo bemüht, sich Kompetenzen im Feld der Spionageabwehr zu sichern. Gemeinsam mit Diana ALBU betrachtete WEISZ bereits, einem regionalspezifischen Ansatz folgend, mit „Spitzel und Spitzelwesen der Gestapo Wien“⁴ die Verfolgungspraxis der Gestapo Wien bzw. ihres Nachrichten-Referates. Das Gebiet der Spionageabwehr wurde jedoch bisher eher über den Zusammenhang mit der militärischen Abwehr erforscht. In derartigen Untersuchungen, wie etwa in Uwe BRAMMERS „Spionageabwehr und geheimer Meldedienst“⁵, wird die Gestapo nur angeschnitten.

Die Entwicklung der Abteilung III

Die Abteilung III gewann spätestens mit der Verkündung des Vierjahresplanes und der damit einsetzenden Vorbereitung der deutschen Wirtschaft auf den Krieg immer mehr an Bedeutung. Ab 1936 erfolgte entsprechend in den Folgejahren eine Aufstockung des Personals⁶, die einer voranschreitenden sachlichen Ausdif-

3 Franz WEISZ: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, in: Hans Schafranek/Johannes Tüchel (Hg.): Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg, Wien 2004, S. 215–246.

4 Diana ALBU/Franz WEISZ: Spitzel und Spitzelwesen der Gestapo in Wien von 1938 bis 1945, in: Wiener Geschichtsblätter 3 (1999), S. 169–208.

5 Uwe BRAMMER: Spionageabwehr und „Geheimer Meldedienst“. Die Abwehrstelle X im Wehrkreis Hamburg 1935–1945 (Einzelschriften zur Militärgeschichte, Bd. 33), Freiburg im Breisgau 1989.

6 Dennoch war der Personalbestand reichsweit und auch in Trier alles andere als großzügig. So wurde dieser in den Gestapostellen selbst als unzureichend empfunden und als Behinderung der Arbeit angesehen, was sich durch die Ausweitung der Tätigkeitsfelder und den weiterhin zu stemmenden Bürokratieapparat noch intensivierte; vgl. Burkhard DIETZ/Anselm FAUST/Bernd-A. RUSINEK: Einleitung, in: Lageberichte rheinischer Gestapostellen (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. LXXXI), bearb. von Burkhard DIETZ/Anselm FAUST/Bernd-A. RUSINEK, Bd. I: 1934, Düsseldorf 2012, S. 1–32, hier S. 6. Auch der Personalstamm der Abteilung III stellte wohl keine Ausnahme dar. Reinhard Heydrich veröffentlichte im April 1936 in der Zeitschrift *Deutsches Recht* zur Personalgröße der Abwehr der Staatspolizei sogar einen strategischen Gedanken, wonach „es erforderlich [ist], daß für besondere Aufgaben (z.B. Abwehr) der Mitarbeiterkreis möglichst klein gehalten wird, um zu verhüten, daß die hier zu wahrenen Geheimnisse bekannt werden“; Abschrift aus *Deutsches Recht*, Heft 718 vom 15. April 1936, in: Bundesarchiv (BArch) Berlin, R 58/243, Bl. 124.

ferenzierung gerecht zu werden versuchte. Dr. Werner Best⁷ versah die Abwehrpolizei im Gegensatz zur Abteilung II nicht vorrangig mit exekutiven Aufgaben. Sie sollte hauptsächlich Feststellungen auf dem Abwehrgebiet auswerten, kartieren und an die zuständige Abteilung des *Geheimen Staatspolizeiamtes* (Gestapo) berichten. Ihr eigenes Netz aus V-Leuten und Agenten gewann mit Kriegsbeginn weiter an Größe. In rüstungs- und später kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben setzte die Abteilung III beispielsweise informelle Bedienstete, sogenannte Abwehrbeauftragte, ein, welche die Betriebe vor Sabotage und feindlicher Spionage schützen sollten. Im Zuge der Schutzrätigkeit der Gestapo in diesen Betrieben wurde auch die politische Überprüfung⁸ von einzustellenden Personen in Rüstungsbetrieben und militärischen Bauvorhaben Teil ihrer abwehrpolizeilichen Aufgaben. Zusätzlich, als Anknüpfung zur grenzpolizeilichen Tätigkeit, hatte die Gestapo auch Devisenvergehen in den beobachteten Bauvorhaben zu verfolgen. Der Abwehrabteilung der Gestapo fiel als eine Sonderaufgabe die sogenannte Gruppenüberwachung zu. Hier sollten vor allem ausländische Deserteure, Fremdenlegionäre, aber auch Funkamateure und Briftaubenbesitzer beobachtet werden.⁹

Die personelle Aufstockung der Abteilung III wurde stetig vorangetrieben, bis sie mancherorts auf etwa zwei Drittel der Stärke der Abteilung II angewachsen war, ein Hinweis auf die größer werdende Bedeutung ihrer Überwachungstätigkeiten.¹⁰ Dies fand auch Ausdruck in einem Vorgang aus dem Jahr 1939, in welchem die vorhandenen Kräfte der Gestapo auf die „wichtigsten Sachgebiete“ konzentriert werden sollten. Die Abteilung III sollte im Gegensatz zu den anderen Abteilungen ohne Einschränkungen weiterarbeiten.¹¹ Ihre Kompetenzen wurden stattdessen besonders mit Kriegsbeginn erweitert und betrafen neben den Abwehrfragen auch

7 Dr. Werner Best war ein enger Vertrauter Himmlers und späterer Stellvertreter Heydrichs. Er war der Organisator, Personalchef und Theoretiker der Gestapo und am Aufbau und der Etablierung der Gestapo im NS-Verfolgungsapparat maßgeblich beteiligt; vgl. Carsten DAMS/Michael STOLLE: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München ⁴2017 (2008), S. 51 sowie Ulrich HERBERT: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.

8 Vgl. beispielsweise SHD Vincennes, Best. P, Nr. 28898.

9 Gerhard PAUL: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein (IZRG-Schriftenreihe, Bd. 1), Hamburg 1996, S. 49 f.

10 Hans-Dieter SCHMID: Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933–1945 (Leipziger Hefte, Bd. 11), Leipzig 1997, S. 16.

11 Die kriegsbedingt umfangreiche Sonderverwendung von Gestapobeamten hatte es notwendig gemacht, die Gestapo zu entlasten. Hierzu wurden einige Referate der Abteilung II verkleinert oder, wie die Referate II E (Wirtschaftsangelegenheiten), II H (Parteiangelegenheiten) und II P (Presse), fast komplett aufgelöst und anderen Institutionen übertragen; vgl. Schreiben Heydrichs vom 31.8. 1939, in: BArch Berlin, R 58/243, Bl. 276 f.

die Bearbeitung der staatspolizeilichen Belange, die mit dem verstärkt aufkommenden Einsatz ausländischer Arbeitskräfte zu tun hatten. Die Aufgaben differenzierten sich aus und betrafen beispielsweise die Vorwürfe der Arbeitsverweigerung, Fahndung nach flüchtigen Vertragsbrüchigen und deren Rückführung, Fahndung nach geflohenen Kriegsgefangenen und Weiteres mehr. Hier fanden auch die N[achrichten]-Referate verstärkt Einsatz.¹²

Die Abteilungen und Referate der Abwehr- und Grenzpolizei innerhalb der Gestapo hatten noch verschiedenste Ausprägungen und Entwicklungen in ihren Tätigkeiten und Kompetenzen, etwa die Behandlung von Fremdenlegionären¹³, der Umgang mit Fremdarbeitern, mit Kriegsgefangenen, den sogenannten „NN-Häftlingen“¹⁴ und auch im Umgang mit Abschiebungen, Schleusungen und Deportationen von Juden¹⁵ spielte die Abteilung III eine Rolle.

¹² PAUL: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung, S. 51 f.

¹³ Die Gestapo Trier hatte beispielsweise im Juni 1941 im Auftrag des *Reichssicherheitshauptamtes* (RSHA) die Überführung von 300 Fremdenlegionären in das Arbeitserziehungslager Hinzert zu leisten und sich um deren Unterbringung zu kümmern; vgl. Katharina KLASSEN: Allgegenwärtig? Die Geheime Staatspolizei und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, Bd. 13), Mainz/Hinzert 2015, S. 116.

¹⁴ In der Behandlung der „Nacht- und Nebel“-Häftlinge kam es zu einem Zusammenwirken von militärischer Abwehr, der Gestapo, weiteren Polizeinstanzen und, in besonderer Rolle, den deutschen Sondergerichten. Der Gestapo kam vor allem die Aufgabe zu, die Häftlinge an der Reichsgrenze zu übernehmen und den Sondergerichten zuzuführen. Neben dem Transport übernahm die Gestapo aber später auch eigenmächtig Ermittlungstätigkeiten. Einen Überblick über das Zusammenwirken der Institutionen bietet Lothar GRUCHMANN: „Nacht- und Nebel“-Justiz. Die Mitwirkung deutscher Strafgerichte an der Bekämpfung des Widerstandes in den besetzten westeuropäischen Ländern 1942–1944, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 29 (1981), H. 3, S. 342–396. Zur Region Trier vgl. Lena HAASE: Verurteilt um zu Verschwinden. „Nacht- und Nebel“-Häftlinge in der Großregion Trier (1942–1944), in: Kurtrierisches Jahrbuch 56 (2016), S. 289–320.

¹⁵ Einen Überblick über die Entwicklung im Umgang der Gestapo mit Juden, beginnend bei der Unterstützung freiwilliger Auswanderungstendenzen über Abschiebepraktiken der Grenzpolizei bis zum Mitwirken an der Massendeportation nach Osten und der daraus resultierenden Katastrophe des europäischen Judentums, bietet Jacob TOURY. Er betrachtet dabei im Besonderen die Situation an der Westgrenze und somit auch Luxemburg und die Tätigkeit der Staatspolizeistelle Trier. Auch dort war die Gestapo an der inoffiziellen Weiterleitung von Juden über die „Grüne Grenze“ nach Luxemburg beteiligt; vgl. Jacob TOURY: Ein Auftakt zur „Endlösung“. Judenaustreibungen über nichtslawische Reichsgrenzen 1933 bis 1939, in: Ursula Büttner/Werner Johe/Angelika Voß (Hg.): Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Hamburg 1986, S. 165–196. Auch Hans-Dieter Schmid betrachtet die Zusammenarbeit zwischen Gestapo und der Finanzverwaltung beim verbrecherischen Umgang mit den Juden Deutschlands, angefangen bei der „Reichsfluchtsteuer“ bis zur Arbeitsteilung zwischen Gestapo und Finanzverwaltung bei den Deportationen; vgl. Hans-Dieter SCHMID: „Finanztod“. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der

Die Bekämpfung des politischen und „rassischen“ „Staats- bzw. Volksfeindes“ blieb zwar zentral im staatspolizeilichen Handeln, der Krieg verschob allerdings die programmatische Frontstellung. Die Gestapo wurde immer stärker mit abwehrpolizeilichen Aufgaben betraut, mit Aufgaben im Rücken der Front, welche weniger im Kredo einer „völkischen Polizei“ verankert waren.¹⁶

Reinhard Heydrich beschrieb die kriegsbedingte Ausdifferenzierung der Aufgaben der Gestapo 1941 wie folgt:

Zur Bekämpfung der allgemeinen Volks- und Staatsfeindlichkeit (wie politische Zersetzungsversuche alter und vom Ausland gesteuerter unverbesserlicher politischer Gegner) kommt das unerschöpfliche Vielerlei der Tätigkeit gegen Spionage, Sabotage, gegen die krampfhaften Versuche des Feindes, Deutschland zu erforschen und Verräter zu finden, der Schutz der unendlichen Zahl der Rüstungsbetriebe, die unerhört wichtigen Aufgaben der Grenzpolizei [...], die schier unermessliche Vermehrung der Tätigkeit durch die Vielzahl der kriegsmäßig bedingten Gesetze und Verordnungen, die Behandlung der Judenfrage, die Steuerung der Judenauswanderung [...], der sicherheitspolizeiliche Einsatz im Rahmen des Heeres, sowohl zum kleinen Teil als Geheime Feldpolizei, zum überwiegenden Teil aber als besondere sicherheitspolizeiliche Einsatzkommandos mit dem Ziel der politischen Sicherung in den besetzten Gebieten.¹⁷

Die Abteilung III im überregionalen und institutionellen Kontext

Der Aufbau des Nachrichtendienstes der Gestapo ging, wie auch der Aufbau ihrer Gesamtorganisation, uneinheitlich vonstatten. Dies lag an der langsamen Zentralisierung der Institution. Die Politische Polizei wurde aus den Kompetenzen der Länderverwaltungen gelöst und direkt dem Gestapa in Berlin unterstellt. Dieses fungierte mit der Zeit als Oberbehörde sämtlicher Gestapo-(Leit-)Stellen im gesamten Deutschen Reich.¹⁸ Es kam nicht nur zwischen den Ländern zu Organisationsproblemen, sondern auch innerhalb des Gestapa.¹⁹ Zur Kenntlichmachung der breit gefächerten Tätigkeitsbereiche wurden sogar im Geschäftsverteilungs-

Juden in Deutschland, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000, S. 141–154.

¹⁶ PAUL: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung, S. 161.

¹⁷ Reinhard HEYDRICH: Politisches Soldatentum in der Polizei, in: Generalanzeiger der Stadt Frankfurt a.M. vom 17.2.1941, zitiert nach: PAUL: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung, S. 162 f.

¹⁸ WEISZ: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, S. 215.

¹⁹ Ebd.

plan einige Abteilungen mit dem Hinweis versehen, dass möglicherweise andere Dezernate zuständig sein können, wie in der allgemein gehaltenen Tätigkeitsbeschreibung des Dezernats VII zu „sämtlichen politischen Bewegungen“ ersichtlich wird.²⁰

Die Versuche aus Berlin, das lokale Handeln zu ordnen und zu vereinheitlichen, liefen häufig ins Leere und auch die Runderlasse vom Gestapa mit Handlungsrichtlinien wurden nicht immer umgesetzt. Die Bestimmung vom 2. Mai 1939, dass die Exekutivbeamten der jeweiligen Sachreferate nicht in direkten Kontakt mit den Konfidenten treten durften, steht hierfür exemplarisch. Dieser Anordnung wurde nur allzu häufig zuwidergehandelt.²¹ Und doch zeigen die ergangenen Bestimmungen, dass man mit Richtlinien zu verwaltungstechnischen und taktischen Grundsätzen die Kompatibilität der Gestapostellen untereinander zu verbessern versuchte. Diese hatten sich auf Grundlage regionaler Erfahrungen und Nöte eigene Arbeitsweisen und Behelfe geschaffen, die entsprechend uneinheitlich waren.²²

In vielen Fällen hatten die Abwehrstellen im Zuge der Abwehr von Sabotage und Spionage auch institutionsübergreifend zusammenzuarbeiten. Die bereits erwähnten „Abwehrbeauftragten“ in Rüstungsbetrieben konnten Ausführungsorgane sowohl der militärischen Abwehr als auch der Gestapo sein. Bis zum 1. Juni 1944 wiesen die jeweiligen Abwehrstellen die „Abwehrbeauftragten“ in Spionage- und Sabotageabwehr an. Die Gestapo-(Leit-)Stellen erteilten diesen zunächst nur in politischen, staatspolizeilichen Angelegenheiten Aufträge. Ab Juni 1944 gingen schließlich sämtliche Weisungen von der Gestapo aus.²³ Nachdem ab September 1939 bereits das Hauptamt Sicherheitspolizei, die staatliche Zentralbehörde für die Gestapo (Gestapa) und die Kriminalpolizei (Reichskriminalpolizeiamt) zum *Reichssicherheitshauptamt* (RSHA) vereinigt worden waren, wurde im Juni 1944 auch der geheime militärische Nachrichtendienst in das RSHA eingegliedert. Dieser Schritt entsprach dem schon lange angestrebten Ziel Himmlers und Heydrichs, die Geheimdienste im „Dritten Reich“ zum Zweck der totalitären Herrschaftsausübung zu einem straff zentralisierten Apparat zusammenzufügen. Die ersten Stufen der nachrichtendienstlichen Konzentration waren entsprechend die Schaffung der Gestapo als innenpolitischer Nachrichtendienst im nationalsozialistischen Machtapparat und der Weg des *Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS* (SD) zum

20 Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 19. Juni 1933, in: Johannes TUCHEL/Reinold SCHAT-TENFROH: Zentrale des Terrors. Die Prinz-Albrecht-Str. 8. Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987, S. 70 f.

21 ALBU/WEISZ: Spitzel und Spitzelwesen der Gestapo in Wien von 1938 bis 1945, S. 173.

22 WEISZ: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, S. 216.

23 Ebd., S. 231 f.

alleinigen Nachrichtendienst der NSDAP.²⁴ Neben dem Durchsetzungsvermögen der SS bzw. Himmlers und Heydrichs gegenüber der Wehrmacht waren auch die militärischen Rückschläge von 1941/42 Ursachen für die Zusammenlegung des militärischen Nachrichtenwesens mit dem der Gestapo und des SD. Die Personalsituation in Deutschland wurde kriegsbedingt immer angespannter, so dass in die Idee einer Zusammenlegung von Gestapo, Kripo und SD im RSHA auch wichtige Teile des Amtes Ausland/Abwehr integriert wurden. Die Position der militärischen Abwehr wurde zudem durch eine Reihe nachrichtendienstlicher Pannen bis zum Jahr 1944 geschwächt.²⁵

Das Verhältnis von militärischer Abwehr zum SD und der Gestapo war bis zum Jahr 1944 geprägt von Zeiten der Spannungen, die sich abwechselten mit Phasen guter Zusammenarbeit. Bis zum Kriegsausbruch²⁶ hatte die militärische Abwehr in Exekutivangelegenheiten die Gestapo heranzuziehen. Die Zusammenarbeit war entsprechend gesetzlich verankert. Die militärische Abwehr war besonders durch das gemeinsame Vorgehen in Fällen der Spionage und des Landesverrats mit der Gestapo und dem SD konfrontiert. Die Konflikte zwischen den NS-Organisationen und der Wehrmacht waren dem Kompetenzgerangel im Kampf um die Vormachtstellung geschuldet und drückten sich auch in zahlreichen Fällen von Bespitzelungen²⁷ durch Telefonüberwachungen und Berichterstattung über die

24 BRAMMER: Spionageabwehr und „Geheimer Meldedienst“, S. 39 f.

25 WEISZ: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, S. 233.

26 Im Kriegsfall konnte die von dem Ressort Abwehr III geleitete *Geheime Feldpolizei* (= GFP) exekutiv tätig werden. Eigentlich für den Schutz des Heeres im Operationsgebiet vorgesehen, konnte die Abwehr in dringenden Fällen ab 1939 die GFP etwa bei der Verfolgung von Spionagefällen auch außerhalb des Operationsgebietes und damit im gesamten Reichsgebiet einsetzen. Die Beamten der GFP bekamen mitunter die Befugnisse, die den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes per Gesetz zustanden. Dennoch hatte die GFP die örtlich zuständige Staatspolizeistelle über ihre Tätigkeit zu informieren; Heinz HÖHNE: Canaris. Patriot im Zwielicht, München 1976, S. 358.

27 So wurde von Seiten der Gestapo etwa dem Verdacht nachgegangen, das Offizierskorps wäre dem NS-Regime nicht positiv genug gegenüber eingestellt. Entsprechend wurden nicht nur militärische Korrespondenzen und Telefonate überwacht. In der Wehrmacht dienende Parteigenossen wurden angehalten, sogenannte Erfahrungsberichte anzufertigen und damit einen Einblick in das komplette Innenleben der Truppe zu ermöglichen. Dies erzeugte im Besonderen Unmut, sodass sich der Reichskriegsminister allzu häufig bei dem „Stellvertreter des Führers“ Rudolf Heß, dem für Parteiangelegenheiten zuständigen Minister, über die unzulässige Einmischung beschwerte; vgl. Klaus-Jürgen MÜLLER: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1944 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 10), Stuttgart 1988, S. 172 f. Es entstand sogar auf militärischer Seite die Vermutung, es würde sich bei den Bespitzelungen nicht um Einzelfälle handeln, den Versuchen einer Erkundung der politischen Einstellung von Offizieren durch regionale Gestapo- und SD-Stellen würde vielmehr eine generelle Weisung des Gestapa zugrunde liegen. Auf

politische Zuverlässigkeit von Offizieren aus, mit welcher die Gestapo und der SD die Wehrmachtführung mitunter verstimmt.²⁸

Ohne große Gegenliebe begegneten sich Wehrmacht und die später gegründeten Einsatzkommandos von SD und Sicherheitspolizei. In den besetzten Gebieten, wie etwa Belgien, konkurrierten die Institutionen auch im Bereich der Gegenspionage. Heydrich war von der Qualität der Wehrmacht bzw. deren Abwehr nicht besonders überzeugt, die Wehrmacht misstraute ihrerseits prinzipiell dem Treiben von SS-nahen Institutionen.²⁹

Und doch waren die Konflikte zwischen Wehrmacht, SD und der Gestapo nicht durchgehend bestimmend für das Verhältnis. Das Gebiet der Spionageabwehr wurde auch kollegial von Gestapo und militärischer Abwehr bearbeitet.³⁰ Auftretende Spannungen waren häufig Ausdruck individueller Umstände wie örtlicher Gegebenheiten, Augenblickssituationen (Trunkenheit etc. führten zu kolportierten Zwischenfällen, wie z.B. Schlägereien unter Angehörigen der verschiedenen Lager) und persönlicher Temperamente. In den Spannungen drückte sich allerdings auch ein generelles Misstrauen aus.³¹

Überhaupt versuchte man, die Arbeit der einzelnen Institutionen und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit effektiver zu gestalten. Dieses Bemühen erhielt mit Kriegsbeginn erneuten Aufschwung. Heydrich wies etwa in seinen „Grundsätzen der inneren Staatssicherung während des Krieges“ die lokalen SD- und Stapostellen an, nach der Verhaftung eines Verdächtigen Unterlagen und Informationen beider Institutionen übergreifend in die folgenden Ermittlungen einzubeziehen.³²

Die abwehrpolizeiliche Tätigkeit am Beispiel Luxemburgs

Das Großherzogtum Luxemburg war – besonders bis zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht – eine Region, in der antifaschistische und kommunistische

einer Besprechung der Ic-Bearbeiter der Wehrkreise in Berlin im Januar 1936 wurde festgestellt, dass durch die SS wohl planmäßig Stimmung gegen die Wehrmacht erzeugt würde; vgl. ebd., S. 178 f. Der Ic-Dienst war für die Feindaufklärung des Heeres zuständig. Als Abteilung des Generalstabes bildete „Fremde Heere Ost“ deren Spitzenorganisation, die in den Jahren 1942 bis 1945 unter der Führung von Reinhard Gehlen stand; vgl. Magnus PAHL: *Fremde Heere Ost. Hitlers militärische Feindaufklärung*, Berlin 2013, S. 13.

28 BRAMMER: *Spionageabwehr und „Geheimer Meldedienst“*, S. 40 f.

29 Rupert BUTLER: *Illustrierte Geschichte der Gestapo*, Augsburg 1996, S. 138.

30 BRAMMER: *Spionageabwehr und „Geheimer Meldedienst“*, S. 41.

31 MÜLLER: *Das Heer und Hitler*, S. 173.

32 Schreiben Heydrichs vom 3. September 1939, in: BArch Berlin, R 58/243, Bl. 202 f.

Flugblätter hergestellt wurden, und bildete damit einen Ausgangspunkt für Gegenbewegungen. Von hier aus wurden die Flugblätter auf verschiedenste Weise über die Grenze geschmuggelt.³³ Nach der Saarabstimmung im Jahr 1935 und der damit verbundenen Eingliederung ins Deutsche Reich³⁴ verschob sich die vorher größtenteils im Saargebiet stattfindende Produktion von kommunistischer Propaganda und entsprechend auch deren Einfuhr nach Luxemburg und Belgien.³⁵ Darüber hinaus war Luxemburg besonders in den Vorkriegsjahren eine Region, über die französische Spione nach Deutschland eingeschleust wurden.³⁶

Das Großherzogtum diente bereits seit Ende des Ersten Weltkrieges und der alliierten Rheinlandbesetzung als Operationsgebiet der französischen Nachrichtendienste. Schon beinahe traditionell wurde von dort aus die Erforschung der angrenzenden deutschen Gebiete durchgeführt. Dabei war für die Franzosen besonders das gute Verhältnis zur Luxemburger Bevölkerung von Vorteil, aus deren Reihen eine große Bereitschaft zur Unterstützung kam.³⁷ Mit der Machtübernahme Hitlers und der offenen Wiederaufrüstung steigerte sich diese Bereitschaft sogar noch. Der französische Nachrichtendienst war Nutznießer dieser Entwicklung und konnte so im neutralen Luxemburg seine Spionagenetze weiter ausbauen. Eine Unterstützungsbereitschaft fand sich auch bei Mitgliedern der luxemburgischen Regierung, Verwaltungschefs, Gerichtsbehörden, dem Zoll und der Gendarmerie. Im luxemburgisch-deutschen Grenzgebiet hatte die französische Seite damit gegenüber den Deutschen einen großen Zeitvorsprung, wie der relativ späte

33 Barbara MAUSBACH-BROMBERGER: Der Widerstand der Arbeiterbewegung gegen den Faschismus in Frankfurt a.M. 1933–1945, Diss. Marburg 1976, S. 149.

34 In ihrer Frühphase zeigte sich die Auswirkung der Unterbesetzung bei der Trierer Gestapo. Im Lagebericht vom April 1935 wurde ausgedrückt, dass „[...] bis zur Errichtung der Stapo Saarbrücken die Arbeit der Staatspolizeistelle Trier fast ausschließlich der Betreuung des Saargebiets gewidmet werden musste.“ Dies ging bis dato „notgedrungen“ zu Lasten der Überwachung der luxemburgischen, belgischen und lothringischen Grenzen; Lagebericht der Gestapostelle Trier für Mai 1935, in: Lageberichte rheinischer Gestapostellen (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. LXXXI). Band II, 1: Januar–Juni 1935, Düsseldorf 2014, S. 503. Das nicht zum Reichsgebiet gehörende Saargebiet galt nach der Machtübernahme Adolf Hitlers als Ausgangspunkt von Gegenbewegungen und, wie es die in Saarbrücken erscheinende Tageszeitung *Deutsche Freiheit* im Juni 1933 nannte, als „freie deutsche Insel“; vgl. Hans Jörg SCHMIDT: Die Deutsche Freiheit. Geschichte eines kollektiven semantischen Sonderbewusstseins, Frankfurt a.M. 2010, S. 187.

35 BArch Berlin, R 58/2093, Bl. 149.

36 Oskar REILE: Der Deutsche Geheimdienst im II. Weltkrieg. Westfront. Der Kampf der Abwehr im westlichen Operationsgebiet, in England und Nordafrika, Augsburg 1990, S. 41.

37 Auch die Gestapo Trier registrierte dies und berichtete über eine sich in Luxemburg seit der Machtübernahme verschärfende feindliche Stimmung gegen Deutschland; vgl. Lagebericht der Gestapostelle Trier für August 1934, in: Lageberichte rheinischer Gestapostellen, Bd. I: 1934, S. 350.

Auf- und Ausbau der Abwehrnebenstelle und der Gestapo in Trier belegt.³⁸ Im Zuge dieser Gegebenheiten konnte schließlich auch der *Poste d'Alerte Luxembourg* (Polux) gegründet werden.

Frankreich stellte mit seinem „Deuxième Bureau“ den Hauptgegenspieler der Abwehrbestrebungen in Luxemburg und dem deutschen Grenzraum dar. Der französische Geheimdienst wirkte hier mittels seiner Dienststelle namens „Polux“. Das Deuxième Bureau war die zweite Abteilung des Generalstabs der französischen Armee und deren nachrichtendienstliche Abteilung. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war der französische Geheimdienst der wichtigste und technisch am besten ausgerüstete Nachrichtendienst der Alliierten. Die Unterabteilung *Service de Renseignements*³⁹ (= S.R.; der Geheime Meldedienst) mit Mitarbeitern aus Heer und Luftstreitkräften und der recht selbstständige Marinenachrichtendienst arbeiteten dem Deuxième Bureau zu.⁴⁰

Der französische Geheimdienst unterhielt seit Juni 1930 in Metz das Bezirksbüro *Bureau Regionale d'Etudes à Metz* (BREM). Diese Stelle hatte wiederum untergeordnete Dienststellen, wovon sich ab dem 10. Mai 1936⁴¹ eine in Luxemburg befand. Capitaine Jean Nicolas Fernand Archen wurde durch die Verwaltungsanweisung Nr. 183 E.M.A⁴² abgeordnet, eine eigene Dienststelle zu gründen.⁴³ Errichtet wurde der Polux schließlich in Luxemburg-Stadt in der 250, Rue Bel Air, der späteren Avenue Gaston Diderich. Archen, der als Kopf des Polux fungierte, tarnte sich vor Ort als Weinhändler.⁴⁴ Nach eigener Aussage wählte er diese

38 Emile MELCHERS: Kriegsschauplatz Luxemburg August 1914/Mai 1940, Luxemburg 1963, S. 172 ff.

39 Diese Unterabteilung firmierte auch als das „fünfte Bureau“. Es sollte die Nachrichten beschaffen, während das „zweite Bureau“ die Aufgaben deligierte, die Ergebnisse auswertete und nach oben berichtete. In den Vorkriegsjahren nahm die Bedeutung des fünften Bureaus immer weiter ab. Die Nachrichtenlage, vieles davon auch direkt vom Gegner kommend und entsprechend finigiert, erschien dem französischen Nachrichtendienst als durchaus umfangreich; vgl. Wilhelm von SCHRAMM: Geheimdienst im Zweiten Weltkrieg. Organisation, Methoden, Erfolge, München/Wien 3 1979, S. 45 f.

40 Ernst R. MAY: Die Nachrichtendienste und die Niederlage Frankreichs 1940, in: Wolfgang Krieger (Hg.): Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, München 2003, S. 170–181, hier S. 175 ff.

41 Etwa auf die gleiche Zeit der Polux-Gründung fällt auch die Gründung der Abwehr in Trier. Die militärische Spionageabwehr, die Abteilung III F, nahm ihre Arbeit in Trier im März 1936 auf; vgl. Fernand ARCHEN: Missions Spéciales au Luxembourg, Paris 1968, S. 171.

42 Die Anweisung des französischen Kriegsministers findet man in: ebd., S. 158.

43 Neben Capitaine Fernand Archen waren noch die Lieutenants Brault, Camille Scheider, André Vernier, der Journalist René Hauth, der Bankier Knoll, Martin Schiltz, Paul Fisch, Henri Koch-Kent, Eugène und Gustave Simon, Charles Luty sowie M. JT de Saint Hardouin offizieller Teil des sogenannten Poste d'Alerte Luxembourg (Polux).

44 Amicale des Anciens des Services Spéciaux de la Défense Nationale (Hg.): Lieutenant-colonel Jo-

Tarnung selbst: Er hatte einen Onkel, der an der luxemburgischen Mosel einen großen Weinhandel führte.⁴⁵

Laut einem Vermerk der Gestapo Trier war die Hauptaufgabe der Nachrichtenstelle in Luxemburg die Überwachung der deutschen Truppenbewegungen, so dass einem plötzlichen Angriff das Überraschungsmoment genommen werden sollte. Die Eifel erkannte man folglich als Hauptausspähungsgebiet. Erkundungen erstreckten sich außerdem auf den Bau des Westwalls, die Überwachung der Tätigkeiten deutscher Staatsangehöriger in Luxemburg sowie den Verkehr der Reichsbahn. Hierzu baute Archen ein doppeltes Agentennetz im Landesinneren und besonders an der deutsch-luxemburgischen Grenze auf, welches durch Kurzwellensender, Motorradfahrer und Brieftauben unterstützt wurde. Der Gestapovermerk nennt bereits den 5. Mai 1936 als Beginn des Aufbaus dieses Netzes. Das Netzwerk der Nachrichten, die für Polux tätig waren, arbeitete gegen Unkostenentschädigung und eine kleinere Vergütung, die von Archen als „honorable correspondant“ bezeichneten Nachrichten gehörten also nicht offiziell zum BREM in Metz.⁴⁶

Die Dienststelle von Capitaine Archen, das sogenannte Bureau Polux, wurde am 9. Mai 1940 von den deutschen Truppen entdeckt. Sie war unbesetzt und so fiel den Deutschen sämtliches Material, das Archen dort aufbewahrte, in die Hände. Ihm selbst gelang mit Lieutenant Brault, Sergent-Chef Vernier und vier Luxemburgern per Auto die Flucht über Belgien nach Frankreich.⁴⁷ Das umfangreiche Nachrichtenmaterial verblieb in der Hand der Wehrmacht bzw. der Abwehr und wurde durch die Auswertestelle West⁴⁸ gesichtet.

Durch einen Blick in die Personalakten der Gestapo Trier soll nun die staatspolizeiliche Ermittlungs- und Arbeitspraxis vor Ort verdeutlicht werden. Die untersuchten Personalakten von sowohl natürlichen Personen als auch anonymen Unbekannten zeichnen sich alle durch eine Verbindung zum Ermittlungsgegenstand „Polux“ aus.

seph Doudot. Le B.R.E.M. Bureau Régional d'Etudes Militaires de Metz, online unter: <http://www.aassdn.org/001.pdf> (Letzter Zugriff: 20.8.2017).

45 ARCHEN: Missions Spéciales au Luxembourg, S. 160.

46 SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 62.

47 MELCHERS: Kriegsschauplatz Luxemburg August 1914/Mai 1940, S. 176f.; Oskar Reile gibt eine Beschreibung des Vorgehens am 9. Mai 1940 aus der Sicht der militärischen Abwehr ab, spart dabei allerdings den Vorgang des Aktenfundes aus; REILE: Der Deutsche Geheimdienst im II. Weltkrieg, Westfront, S. 21 ff.

48 Die Auswertestelle West lag in Oberursel; vgl. Stefan GECK: Dulag Luft/Auswertestelle West. Vernehmungslager der Luftwaffe für westalliierte Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. u.a. 2008, S. 9.

Im Auftrag der Trierer Gestapo und im Dienste des *Einsatzkommandos Luxemburg* (EKL) beteiligte sich der ehemalige Mitarbeiter der Trierer Abteilung III, Heinrich Katzbach, an den Ermittlungen zum Thema „Polux“. Am Beginn einer jeden Ermittlungstätigkeit gegen der Gestapo noch unbekannte Verdächtige stand die eindeutige Feststellung der Identität, um Verwechslungen späterhin ausschließen zu können. Im Fall von Maurice D., einem mutmaßlichen Informanten des Polux, regte man etwa an, dessen letzte Meldeadresse in Paris aufzusuchen und vor Ort zu ermitteln, was vom *Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD* (BdS) in Paris genehmigt und unterstützt wurde. Durch „vertrauliche Nachfrage“ bei der ausfindig gemachten Mutter des D. wollte man dessen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen. Zusätzlich schrieb man ihn im „Deutschen Fahndungsbuch“ aus. Da D. nicht ausfindig gemacht werden konnte, verblieb seine Mutter als einzige Spur zu ihm, weswegen auch ihre Wohnungswechsel erfasst wurden. Der Fall D. blieb dann auch bis zuletzt beim BdS in Paris. Im Erfolgsfalle wäre die Trierer Abwehrpolizei erneut benachrichtigt worden.⁴⁹

Im Ermittlungsfall des „Unbekannten LY 18“ ersuchte die Gestapo Trier bei der Staatspolizeistelle Saarbrücken um Auskunft, ob in deren Material zur BREM dieser Agent auftauchen würde. Die Saarbrücker Gestapo führte hierzu das „Forbacher Material“ an, verknüpfte also Ermittlungsergebnisse unterschiedlicher Herkunft miteinander. Diese Verknüpfung leistete Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Preuss⁵⁰, welcher zuvor in Trier bereits für das N[achrichten]-Referat verantwortlich gewesen war. Neben dem Einsatzkommando Luxemburg, mit seinen drei Sparten Gestapo, Kripo und SD, kamen durch die Personalverschiebungen⁵¹ auch aus Saarbrücken ehemalige Kollegen innerhalb der Ermittlungstätigkeiten wieder zusammen. Zu „LY 18“ gab es in weiteren Personalakten Vermerke, etwa in der des Ernst C. Mit einem beigegeführten Auszug wurde auf die Berücksichtigung der Personalakte „LY 18“ bei einer eventuellen Festnahme des C. verwiesen. Zwar war es bis dato noch zu keiner Festnahme gekommen, dennoch ordnete Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer Gustav Feick an, eine Anfrage über die Akte C. an das Unterkommando Diekirch/Moselland des Einsatzkommandos der SiPo und des SD in Luxemburg zu stellen. Der Vorgang wurde bis zur Festnahme C.s zurückgestellt, da dieser sich auf der Flucht befand.⁵² Obwohl die Gestapo also bestrebt war, Netzwerke, die in den Akten sichtbar wurden, zu verfolgen, gestaltete

49 SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 75.

50 National Archives and Records Administration (NARA), M 1270, Roll 0031: Interrogation Section 8. August 1945, Report 28.

51 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Rep. 90 P, Nr. 14, H. 2.

52 SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 157.

sich dies schwierig, da zahlreiche Agenten des Polux nicht unter ihrem bürgerlichen Namen geführt wurden.

Zu den einzelnen unbekannten Agenten wurden teilweise die gesammelten Erkenntnisse zusammengefasst und als Abschriften den betreffenden Personalakten beigelegt. Zusätzlich wurden Abschriften ganzer Quellen aus dem „Material Polux“ angelegt, so etwa in der Akte „L 128“ die deutsche Übersetzung des Tätigkeitsberichts der Stelle Polux für die Woche vom 4. bis 10. Juni 1939.⁵³ Im Falle der gänzlich unbekannten Personen verliefen die Ermittlungen aufgrund der dürftigen Materiallage häufig im Sande.

Aus der Akte „L 128“ wird ersichtlich, wie umfangreich das EK Luxemburg in den aus Trier geführten Polux-Ermittlungen tätig wurde. Deren durchgeführte Vernehmungen ergaben für die Gestapo Trier die Zweckmäßigkeit, den Luxemburger Felix K. erneut zu befragen und vorläufig festzunehmen, denn man hielt ihn für den Unbekannten „L 128“, über den man bereits eine Akte führte. Die Zuordnung nahm man vor, da es sich bei den Individuen sowohl der Personalakte „L 128“ als auch der Personalakte K. übereinstimmend um Männer handelte, die als Grenzbewohner in Echternach angesiedelt waren. Zusätzlich wiesen sie die Gemeinsamkeit auf, eine dritte Person zu kennen, welche die Gestapo Trier wiederum für Agent „L 125“ hielt. Dieser einzige Zeuge war jedoch bereits verstorben, so dass weitere Ermittlungen in Echternach und speziell in dessen familiärem Umfeld eine endgültige Klärung bringen sollten. Die Ermittlungen hatten vertraulich zu geschehen und erst nach Erledigung mit entsprechend belastendem Ausgang sollte es zur Festnahme des K. kommen. Die Ermittlungen vor Ort sollten von einem „hiesigen“ Sachbearbeiter durchgeführt werden, also einem in Echternach tätigen Beamten. Dies geschah auch, blieb jedoch genauso ergebnislos wie die zusätzlichen Ermittlungen durch dessen „zuverlässige Gewährsleute“. Gendarmeriemeister Krause und Gendarmeriehauptwachtmeister Heinrich ermittelten gegen K., unternahmen gemeinsame Wirtshausbesuche und führten persönliche Gespräche. Beide Gewährsleute sollten K. in Echternach weiter überwachen. Nach drei ergebnislosen Monaten findet sich im Bericht zur Wiedervorlage des Falles der Hinweis, dass sich die Kontaktaufnahme mit den Gewährsleuten schwierig gestaltete. Eine offensichtliche Verbindung musste vermieden werden, so dass die Überwachung zu keinen weiteren Erkenntnissen führte. Als einzig verbleibende Möglichkeit, K. der Akte „L 128“ zuzuordnen, wurde letztendlich die Ergreifung des flüchtigen Archens gesehen, der man durch die erfolgte Besetzung Frankreichs wohl zuversichtlich entgehen sah.⁵⁴

⁵³ SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 155.

⁵⁴ Ebd.

Eine noch weitreichendere Zusammenarbeit bei den Ermittlungstätigkeiten als die mit EKL und Gestapo Saarbrücken wird am Fall des „L 93“, einem weiteren unbekannten Zubringer des Polux, deutlich. Aus dieser Akte geht unter anderem die Beteiligung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof hervor, der direkten Einfluss auf die Ermittlungen nehmen konnte. Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Arthur T. beauftragte die Oberreichsanwaltschaft die Gestapo Saarbrücken, gegen T. weitere Ermittlungen anzustellen. Die Grenzsinspektion III (West) verfügte kurz darauf, im Fall T. über die Ermittlungsergebnisse informiert zu werden, da ihr die Aufgabe zukam, im Falle, dass mehrere Stapostellen in einen Fall involviert waren, koordinierend tätig zu werden.⁵⁵ Die Wiesbadener Abwehrstelle des Wehrkreises XII stellte eine Verbindung des T. zum Fall „Polux“ her und teilte dies der Saarbrücker Gestapo mit. Den sich hieraus verdichtenden Verdacht einer „landesverräterischen Betätigung“ meldeten die Saarbrücker schließlich wie gefordert nach Koblenz an den Grenzsinspekteur III (West) und gaben gleichzeitig die Vorgänge zu weiteren Ermittlungen an die Staatspolizeistelle Trier ab, da diese für das „Material Polux“ federführend war. Um eine Verbindung zwischen „L 93“ und Arthur T. herzustellen, schaltete man von Trier aus neben der Reichsanwaltschaft, den Abwehrstellen und Grenzsinspektionen nun auch das EKL und die Abwehrnebenstelle in Luxemburg ein, die über Originalmaterial des Polux verfügte. Hierin ergaben sich tatsächlich Hinweise auf eine Agententätigkeit des T. im Dienste des Polux. Von einer Vernehmung des T. wurde aus ermittlungstaktischen Gründen vorerst abgesehen, um die Vorbereitung anderer Festnahmen nicht zu gefährden. Obwohl die Identität des „L 93“ nicht eindeutig bestimmt werden konnte, so legte man trotzdem Karteikarten an, die auf die mutmaßliche Identität verwiesen, oder ergänzte – wie in diesem Fall – die bereits bestehenden Karteikarten entsprechend.⁵⁶

Auch innerhalb des deutschen Zolls wurden potentielle Polux-Agenten verfolgt. Die Personalakte „Unbekannter deutscher Zollbeamter“ wurde dem Kriminalsekre-

55 Da die sachliche Weisung von der Abteilung III des Gestapa, später dann Abteilung IV E des RSHA, also den abwehrpolizeilichen Referaten der Gestapo ausging, blieben einer eigenen Führungsorganisation der Grenzpolizei allein Koordinierungsaufgaben sowie die Inspektion der Grenzpolizei als Aufgabenbereiche. Tatsächlich gab es eine solche in Form von Grenzsinspektoren. Der Grenzsinspekteur für den Trierer Bereich saß in Koblenz in der Grenzsinspektion West. Diese war für die Grenzen zu Luxemburg, Belgien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und Dänemark, inklusive der Seehäfen, verantwortlich. Der Grenzsinspekteur sollte die grenzpolizeiliche Arbeit kontrollieren und im Falle, dass ein Vorgang mehrere Stapostellen gleichzeitig betraf, koordinieren. Die Grenzsinspektoren waren jedoch Angehörige der Abteilung III des Gestapa; vgl. Hans BUCHHEIM: Die Grenzpolizei der Geheimen Staatspolizei, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band II, Stuttgart 1966, S. 157–167, hier S. 162 f.

56 SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 154.

tär Friedrich Schmidt⁵⁷ vom Unterkommando Esch zugesandt. Indizien aus dem „Material Polux“ ließen darauf schließen, dass er zu dieser Akte Erkenntnisse beitragen könnte. So machte man in Nennig, dem Wohnort des Kriminalsekretärs,⁵⁸ einen Mann aus, dessen Familie in Geschäftsbeziehungen mit dem Weinhändler D. aus Remich stehen sollte, welcher wiederum in direktem Kontakt mit Archen stand. Alles deutete auf die Enttarnung des Agenten innerhalb des deutschen Zolls hin. Sowohl das Hauptzollamt als auch die Stapostellen Saarbrücken und Köln trugen mit Hinweisen zum Erhärten des Verdachts bei. Abschließen ließ sich der Vorgang jedoch nicht. Er wurde im Oktober 1942 auf lange Sicht zurückgestellt. Einer Vernehmung des V. aus Nennig stand dessen Dienst bei der Wehrmacht⁵⁹ im Weg, so dass der Fall erst wieder mit dessen Entlassung aus dem Militärdienst aufgenommen werden sollte.⁶⁰

Konnte die militärische Abwehr in diesem Fall nicht zum Abschluss der Ermittlung der Trierer Gestapo beitragen, so scheint die allgemeine Zusammenarbeit der lokalen Abwehrinstitutionen dennoch effektiv gewesen zu sein. Die Unterstützung zwischen der Trierer Spionageabwehr der Gestapo und der Trierer Abwehrenebenstelle III F⁶¹ erfolgte dabei wechselseitig. So wurde etwa die Abwehrpolizei im Auftrag der militärischen Abwehr in den Ermittlungen gegen den Gastwirt

57 Kriminalsekretär Friedrich Schmidt (Jg. 1902), gelernter Schlosser aus Göttingen, kam nach einer zwölfjährigen Dienstzeit bei der Schutzpolizei im Jahr 1936 zur Gestapo nach Trier. Nach der Besetzung Luxemburgs im Mai 1940 wechselte er zur neu geschaffenen Dienststelle der Geheimpolizei im Großherzogtum. Er war sowohl in Luxemburg-Stadt (Villa Pauly) als auch in der Außenstelle in Esch-sur-Alzette tätig. Ferner gehörte er zum Vernehmungskommando im SS-Sonderlager/KZ Hinzert. Seine Hauptaufgabe bestand in der Bekämpfung des luxemburgischen Widerstands. Er war SS-Oberscharführer; vgl. MUSÉE NATIONAL DE LA RÉSISTANCE (Hg.): Gestapo-Terror in Luxemburg. Verwaltung, Überwachung, Unterdrückung – La terreur de la Gestapo au Luxembourg. Administration, surveillance, répression, Luxembourg 2015, bes. S. 38–42 und 120–124.

58 BArch Berlin, BDC, NSDAP-Gaukartei, Karteikarte des Friedrich Schmidt (Mitgliedsnummer 2848756).

59 Die Befugnisse der Gestapo zur Untersuchung der Spionage endeten bei Wehrmachtsangehörigen. Diese hatten sich wegen aller Straftaten vor den Gerichten der Wehrmacht zu verantworten; vgl. Schreiben des Dr. Best vom 28. November 1939 an alle Staatspolizeistellen, in: BArch Berlin, R 58/243, Bl. 218. Schon in Friedenszeiten waren die Befugnisse der Gestapo gegenüber Wehrmachtsangehörigen stark reglementiert und sahen eher im Ausnahmefall eine Ermittlungstätigkeit der Politischen Polizei vor; vgl. Schreiben des Dr. Best vom 10. Mai 1935, in: ebd., Bl. 29 ff.

60 SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 151.

61 Die Abwehrenebenstelle des Wehrkreises XII (Wiesbaden) in Trier wurde im März 1936 eingerichtet. Die in der Abteilung III F geführte Nebenstelle bestand aus einem Offizier, einem Angestellten und einer Schreibkraft. Trotz dieser reduzierten Personalausstattung war dieser Posten äußerst aktiv und leistete von hieraus mittels Agenten und V-Leuten seinen Teil zur Aufklärung in Frankreich; vgl. MELCHERS: Kriegsschauplatz Luxemburg August 1914/Mai 1940, S. 179.

H. aus Luxemburg tätig. Abwehr-Offizier Oscar Reile⁶² erlangte mittels seines V-Mann-Netzwerkes die Verdachtsmomente einer Spionagetätigkeit des H. Die Abwehrpolizei sollte Ermittlungen aufnehmen, besonders in dem Fall, dass der Luxemburger nach Deutschland einreisen würde. Daraufhin legte man bei der Abwehrpolizei eine Karteikarte über H. an und setzte ihn auf die „tägliche Fahndungsliste“ mit spezieller Berücksichtigung einer Einreise.⁶³

Auch die Personalakte „Ernest W.“ bietet Einblick in die Zusammenarbeit von Abwehrpolizei und militärischer Abwehr. Der V-Mann „E 919“ der Nebenstelle Trier der Abwehrstelle im Wehrkreis XII berichtete im Mai 1940, dass der Hotelbesitzer Michel Peter W., der Vater von Ernest, ein französischer Agent sei. Auch ein Gewährsmann brachte entsprechende Vorwürfe gegen beide vor. Die Abwehrenebenstelle Trier III F berichtete der Abteilung III der Gestapo Trier von diesen Erkenntnissen und erbat aus Trier weitere Veranlassungen zur Klärung des Sachverhaltes. Noch im Mai wurde die Abwehrenebenstelle Trier exekutiv tätig und verhaftete Vater und Sohn. Sie übergab beide dem Vernehmungskommando Wittlich⁶⁴, wo Ernest wohl geständig war, im Dienst des *Französischen Nachrichtendienstes* (FND) zu stehen. Die Vorwürfe der Spionage im Dienste Frankreichs betrafen Vater und Sohn. Ernest wurde als „Haupttäter“ geführt, sein Vater als „Teilnehmer“. Kriminaloberassistent Hedderich, der als Sachbearbeiter in dieser Ermittlung zum Verdacht des Landesverrats fungierte, wurde aus Trier zu Vernehmungen des Vaters nach Wittlich beordert. Während der Vater am 25. Juni 1940 aus der Schutzhaft⁶⁵

62 Oskar Reile war von August 1936 bis Mai 1940 bei der Abwehrenebenstelle Trier beschäftigt und war dort für das Enttarnen französischer Agenten und Spionagetätigkeit zuständig. Er führte ein größeres Netzwerk von V-Leuten, welche von Luxemburg und Belgien aus operierten und alle Französisch sprachen; vgl. REILE: Der Deutsche Geheimdienst im II. Weltkrieg. Westfront, S. 52. Zu seiner Tätigkeit in Trier vgl. ebd., S. 25–57; Personalakte des Oskar Reile aus dem Personalamt der Heeresleitung im Reichswehrministerium, in: NARA, Record Group 263, Vol. 2, RC Box 107, Location 230/86/24/02: Reihle [sic!], Oskar; http://www.foia.cia.gov/sites/default/files/document_conversions/1705143/REIHLE,%20OSKAR_0001.pdf (Letzter Zugriff: 10.8.2017).

63 *Centre de Documentation et de Recherche sur la Résistance* (CDRR) Luxemburg, Akte 716.

64 Das Vernehmungskommando Wittlich hatte die spezielle Aufgabe, Spionageverdachtsfällen aus Luxemburg nachzugehen. Nachdem das Vernehmungskommando aufgelöst wurde, kehrten deren Mitglieder zurück auf ihre jeweiligen Stellen im EK Luxemburg und der Staatspolizeistelle Trier. Neben den Vernehmungen in Wittlich kam es auch zu einer größeren Aktion des Kommandos: Das Vernehmungskommando Wittlich ließ bei seiner Ankunft in Luxemburg am 17. August 1940 etwa 150 Personen festnehmen, die Funktionäre der lokalen Polizei, des Zolls oder der Wache der Großherzogin waren. Ziel dieser Operation war es, Agenten zu enttarnen und zu fassen, die im Auftrag anderer Länder in Luxemburg tätig waren. Von den Verhafteten blieben vier in Haft und wurden den Gerichten zugeführt. Bei den Gerichtsverhandlungen in Berlin sollten aus Trier Beamte als Zeugen auftreten; vgl. SHD Vincennes, Best. P, Nr. 828542.

65 Michel W. war schon einmal am 12. Juni 1940 aus Mangel an Beweisen aus dem Gefängnis in

in Wittlich entlassen und durch die Geheime Feldpolizei⁶⁶ mittels Sammeltransport nach Luxemburg gebracht wurde, führten Beamte der Ortspolizei Wittlich den Sohn am 12. Juli 1940 dem Untersuchungsgefängnis in Berlin-Moabit zu. Der Oberstaatsanwalt in Trier hatte bereits am 12. Juni 1940 das gegen Ernest W. eingeleitete Ermittlungsverfahren an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin abgegeben.⁶⁷ Der Beschuldigte wurde noch im Juli 1940 vom Oberreichskriegsanwalt angeklagt.

In der Strafsache Ernest W. trat der Reichskriegsgerichtsoberinspektor mit der Forderung an die Abwehrpolizei Triers heran, die Ermittlungen weiter fortzuführen. Diese wiederum delegierte die Vernehmung zweier Zollbeamter an das EK Luxemburg und bat auch das Hauptzollamt Luxemburg um die Ermittlung und möglichen Vernehmungen verdächtigter, in Luxemburg und Belgien tätiger Zollbeamter. Da aus Berlin mehrfach angemahnt wurde, die Vernehmungsergebnisse zu liefern, forderte man aus Trier sogar Amtshilfe in Bordeaux bei der dortigen Außenstelle des EK an, wo ein ehemaliger Trierer Zollbeamter jetzt beschäftigt war. Im Mai 1941 erreichte die Abwehrpolizei Trier aus Berlin die Nachricht, dass das Verfahren gegen Ernest W. eingestellt und dieser frei gelassen worden sei, da er die französische Staatsbürgerschaft besitze und der Ort seiner Agententätigkeit im Ausland lag. Nichtsdestotrotz hielt die Gestapo Trier dessen Überwachung weiter aufrecht und beauftragte das EK Luxemburg mit selbiger. Im Zuge der weiteren Ermittlungen wurde 1941 aus dem allgemeinen Spionagefall Ernest W. ein „Polux-Fall“. Ernest war ebenso wie sein Vater Michel im „Material Polux“ aufgetaucht.⁶⁸

Wittlich entlassen worden. Da die Abteilung III ihn aber weiter für verdächtig hielt, beantragte man beim Oberstaatsanwalt in Trier eine weitere Untersuchungshaft, welche jedoch nicht gewährt wurde. Daraufhin hatte man Michel W. am 12. Juni 1940 in Schutzhaft genommen; vgl. SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 333.

⁶⁶ Die GFP war hier zuständig, da Luxemburg noch bis zum 21. Juli 1940 unter deutscher Militärverwaltung stand. Die GFP diente ab Beginn des Zweiten Weltkrieges als Pendant der Gestapo innerhalb der unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebiete, arbeitete jedoch mit der Gestapo zusammen und rekrutierte auch einen Teil ihres Personalbedarfs aus der Gestapo. Erst mit dem Status der Zivilverwaltung übernahm das Einsatzkommando Luxemburg dort die staatspolizeilichen Aufgaben; vgl. Peter Lutz KALMBACH: Polizeiliche Ermittlungsorgane der Wehrmachtjustiz, in: *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 67 (2013), H. 2, S. 118–122, hier S. 118 f.; Paul DOSTERT: Luxemburg unter deutscher Besatzung 1940–1945. Ein Volk zwischen Kollaboration und Widerstand, in: *Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz* (Hg.): *Das Großherzogtum Luxemburg unter deutscher Besatzung. Fachtagung 10. Mai 2012* (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, Bd. 10), Mainz 2013, S. 6–21, hier S. 6 f.

⁶⁷ SHD Vincennes, Best. 40VD, Nr. 333.

⁶⁸ Ebd.

Die Personalakten mit Polux-Bezug zeigen, dass deren Bearbeitung bzw. die Einleitung dieser Ermittlungen durch die Abteilung III bzw. IV E der Stapostelle Trier meist auf Grundlage des „Materials Polux“ geschah, welches im Original durch die militärische Abwehr in Wiesbaden verwahrt und bearbeitet wurde. Neben den Hinweisen zu anonymen Agenten konnten auch Verbindungen zu bereits durch die Gestapo erfassten Personen hergestellt werden. Deren Personalakten wurden dann im Kontext der Polux-Ermittlungen weiter bearbeitet. Da der Polux in Luxemburg tätig war, nahm das EK Luxemburg eine entsprechend zentrale Rolle bei den Ermittlungen ein. Zusätzlich wurden, um das gesamte nachrichtendienstliche Netzwerk der Polux erfassen zu können, weitere Einsatzkommandos in Brüssel und Paris in die Ermittlungen eingebunden. Diese leisteten dann die geforderte Unterstützung. Reichsweit bemühte die Abwehrpolizei Trier Verfolgungsinstanzen, um Gesuchten habhaft zu werden und Haftbefehle zu vollstrecken. Neben Landräten und Bürgermeistern waren mit Rathke und Preuss auch ehemalige Mitarbeiter der Gestapo Trier aus Saarbrücken und Brüssel erneut Teil der Verfolgungsbemühungen. Die Abwehrenebenstellen in Trier und Luxemburg wie auch der SD sorgten mit eigenen Ermittlungsergebnissen dafür, dass die Abwehrpolizei in Trier tätig wurde oder unterstützten deren bereits laufende Ermittlungen.

Der Volksgerichtshof bzw. der Oberreichsanwalt konnten Ermittlungen anregen und auf diese Einfluss nehmen. War es der Gestapo Trier möglich, gegen ihren grenzpolizeilichen Zuarbeiter, die Zollbehörde, ungehindert im Spionageverdachtsfall zu ermitteln, endete die Kooperationsbereitschaft bei Anliegen solcherart innerhalb des abwehrpolizeilichen Zuarbeiters, der militärischen Abwehr. Die Gestapo Trier hatte keine Kompetenzen, in Kriegszeiten gegen Wehrmachtsangehörige zu ermitteln. Eine Bereitschaft, auch über die festgelegten Vereinbarungen der Zusammenarbeit hinaus, die abwehrpolizeilichen Ermittlungen zu unterstützen, lag unter diesen Voraussetzungen nicht vor. Hier mussten entsprechende „Polux-Fälle“ enden. Insgesamt brachen die meisten der hier betrachteten Ermittlungen in „Polux-Fällen“ ohne Ergebnis ab und wurden mit dem Verweis auf Wiedervorlage nach Kriegsende zu den Akten gelegt.

Geht aus den Fallbeispielen bereits eine umfangreiche Zusammenarbeit der Abwehrpolizei mit verschiedensten Institutionen hervor, war diese laut der Vernehmung des Hans Ernzerhoff sogar personell institutionalisiert. Ernzerhoff, der von 1941 bis 1944 selbst in der Abteilung II der Staatspolizeistelle Trier gearbeitet hatte,⁶⁹ wurde in Idar-Oberstein durch französische Ermittler im September 1945 verhört und gab an, dass es innerhalb der Abteilung I (Verwaltung) der Stapostelle Trier ein spezielles Referat zur Verbindung mit dem SD gab. Auch für die Ver-

69 Akte Ernzerhoff, in: SHD Vincennes, GR28 P7, 56.

bindung zwischen Gestapo und Wehrmacht gab es zumindest für den Zeitraum von Dezember 1944 bis März 1945 eine spezielle Verbindungseinrichtung. Albert Schmidt wird im Interrogation Report No. 28 vom 8. August 1945 für diesen Zeitraum als Verbindungsoffizier genannt.⁷⁰ Auch der in der Abteilung II der Trierer Stapo tätige Kriminalangestellte Josef Stempel soll für die Verbindung zur Abwehr zuständig gewesen sein.⁷¹ Wie die Tätigkeit dieser Verbindungseinrichtungen genau aussah, lässt sich bisher aus den Korrespondenzen, die sich in den Personalakten befinden, nicht rekonstruieren.

Fazit

Mit dem Anschluss der Saarregion an das Deutsche Reich verlagerte sich das Wirken des französischen Nachrichtendienstes vor allem nach Luxemburg. Folglich legten die Gestapo Trier und ihre Abteilung III bzw. später IV E den Fokus ihrer abwehr- und grenzpolizeilichen Tätigkeit auch dorthin.

Arbeitete die Gestapo Trier bereits seit ihrer Einrichtung bei Ermittlungen mit Stapostellen des Reiches zusammen, kam im lokalen Umfeld noch die 1935 neu gegründete Stapostelle Saarbrücken dazu. Mit dieser verband Trier seit deren Gründung auch die Ermittlungsarbeit gegen den französischen Geheimdienst und dessen Agenten im deutsch-französischen und deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet. Die Stapo Saarbrücken übernahm in ihren Personalstamm ehemalige Angestellte aus Trier, welche im Zuge der Ermittlungen so mit ihren ehemaligen Kollegen wieder zusammenkamen. Dies galt auch für das Einsatzkommando Luxemburg. Einige ehemalige Mitglieder der Trierer Abteilung III unterstützten im Dienste des EKL die Abwehrtätigkeit und insbesondere die auf den Polux gerichtete Verfolgungstätigkeit aus Trier.

Neben den ehemaligen Mitarbeitern, die von Saarbrücken und Luxemburg aus mit der Abteilung III kooperierten, traf dies auch auf den ehemaligen Mitarbeiter Kriminalkommissar Rathke zu. Im Dienste des EK Brüssel stehend, unterstützte er tatkräftig die Abteilung III bei der Identifizierung eines mutmaßlichen Agenten. Trotz Ausscheidens aus dem Dienst der Trierer Abteilung III konnten ehemalige Mitarbeiter somit weiter Teil des Verfolgungsnetzwerkes der Trierer Abwehrpolizei bleiben.

Aus den exemplarisch betrachteten „Polux-Fällen“ konnte die Arbeitsweise der Trierer Abwehrpolizei verdeutlicht werden. Aus Trier und den zugehörigen Ne-

70 NARA, M 1270, Roll 0031: Interrogation Section 8. August 1945, Report 28, Bl. 33.

71 SHD Vincennes, GR28 P7, Nr. 56.

benstellen heraus wurden verschiedenste Institutionen des NS-Staates in die Verfolgung involviert. Diesen erteilte die Abteilung III Aufträge, exekutiv tätig zu werden, oder instrumentalisierte sie zur Informationsgewinnung. Ermittlungen gingen oftmals von den der Gestapo zuarbeitenden Institutionen aus, und wurden durch SD, militärische Abwehr, EK Luxemburg oder verschiedene Ämter⁷² ange-regt. Das Ausmaß der Zusammenarbeit erscheint anhand der Korrespondenzen als sehr groß. Die Vielzahl an Kooperationsinstitutionen bedeutete gleichzeitig auch, dass das Instrument der Denunziation gewichtiger wurde. Die verschiedenen Institutionen boten potentiellen Denunzianten umso mehr Anlaufstellen abseits der Staatspolizeistellen und wiesen darüber hinaus deren Beamten an, ihre Informationen weiterzugeben und somit auch den Beginn von Ermittlungen zu bewirken, die dann wiederum der Gestapo zukamen. Trotzdem konnte die Abteilung III dem omnipotenten Bild auch unter diesen Voraussetzungen nicht gerecht werden.⁷³

Zum recht kleinen Personenkreis der offiziell zum Verfolgungs- und Unterdrückungsapparat der Gestapo gehörenden Angestellten addierte sich eine schwer überschaubare Zahl an Funktionsträgern des Regimes und der Verwaltung⁷⁴, die als kleine Rädchen das Wirken der Verfolgungsmaschinerie der Staatspolizei garantierten. Das Verfolgungsnetz der Abteilung III gewinnt mit Blick auf die Zuarbeiter aus verschiedenen Institutionen und aufrecht erhaltenen Verbindungen zu ehemaligen Mitarbeitern an Größe. Ein einfaches Betrachten der geschäftsmäßigen Anzahl von Mitarbeitern und V-Leuten wird dem tatsächlichen Verfolgungs-

72 Herbert WAGNER: Die Gestapo war nicht allein...Politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929–1945, Münster 2004, S. 208–263.

73 Dieser Mythos wurde bereits in der Zeit des Nationalsozialismus gepflegt und hatte zeitgenössisch seinen Sinn. Er sollte der Gestapo eine Aura kriminalistischer Effizienz verleihen. Der Mythos der Gestapo-Allmacht blendete jedoch die Ursachen der staatspolizeilichen Erfolge aus. Das Bild der mächtigen Gestapo ist in der Hinsicht stimmig, dass sie juristisch und administrativ mit Sonderrechten ausgestattet war, so wie keine Polizei in der deutschen Geschichte jemals zuvor. Omnipotent und allgegenwärtig konnte die Politische Polizei des NS-Regimes wohl schon aufgrund ihrer quantitativen personellen Ausstattung nicht sein. Nichtsdestotrotz hielt sich dieses von Heydrich produzierte Bild auch nach Kriegsende in der Literatur, Edward CRANKSHAW (Gestapo. Instrument of tyranny, London 1956) oder Gerhard SCHULZ (Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates (Die nationalsozialistische Machtergreifung, Bd. II), Frankfurt a.M. 1974) sind hier exemplarisch als unkritische Rezipienten zu nennen, ebenso Jacques Delarue. Schon in der Einleitung kommt Delarue zu der Einschätzung: „Dabei war die Gestapo der Mittel- und Hauptpfeiler des nationalsozialistischen Staates [...]. Noch nie, in keinem Land und zu keiner Zeit, hatte eine Organisation diese allumfassende und alles durchdringende Vollständigkeit erlangt, eine solche Macht besessen und an Wirksamkeit wie in der Erregung von Furcht und Grauen eine solche ‚Vollkommenheit‘ erreicht.“ Jacques DELARUE: Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964, S. 9.

74 Lagebericht der Gestapostelle Trier für Oktober und November 1934, in: Lageberichte rheinischer Gestapostellen, Bd. I: 1934, S. 622.

apparat der Trierer Abwehr- und Grenzpolizei nicht gerecht, erfasst diesen und seine Grundlage der Effektivität nicht. Die Aufgabenlast der Gestapo im abwehrpolizeilichen Bereich konnte wohl auch durch diese Unterstützung verschiedener Institutionen und Akteure gestemmt werden, die die tägliche Arbeit an behördlicher Effektivität und Effizienz erhöhte.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Andreas Borsch, Historiker, Lehrer für Deutsch als Zweitsprache in Trier

Hannes Brogmus, Historiker

Thomas Grotum, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Neuere und Neueste Geschichte und Leiter des Forschungsprojekts zur Geschichte der Gestapo Trier an der Universität Trier

Lena Haase, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt zur Geschichte der Gestapo Trier an der Universität Trier und Mitarbeiterin der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Sebastian Heuft, stellvertretender Chefredakteur des Magazins Flottenmanagement, Bonn

Max Heumüller, Lehrer für Geschichte und Biologie am Max-Planck-Gymnasium Trier

Justus Jochmann, Historiker, Mitarbeiter der Unternehmensberatung „Ideentransfer“, Leipzig

Katharina Klasen, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Matthias Klein, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt zur NS-„Rasenhigiene“ im Raum Trier an der Universität Trier

Felix Klormann, Historiker, Pressesprecher des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (VRT)

Benjamin Koerfer, Historiker, Pressesprecher der Agentur für Arbeit Trier

Frederik Rollié, Lehrer für Geschichte und Biologie an der Lise-Meitner-Gesamtschule Köln-Porz

Martin Spira, Lehrer für Geschichte und Biologie an der Integrierten Gesamtschule Emmelshausen

Ksenia Stähle, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt zur Geschichte der Gestapo Trier an der Universität Trier

Jill Steinmetz, Historikerin, Dokumentarin beim Gesundheitsministerium in Luxemburg